



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FA/014/22

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	09.06.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2022		öffentlich

Betreff: Neukalkulation der Friedhofsgebühren

Beschlussvorschlag:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 06.02.2022 beschlossen, die Friedhofsgebühren der Gemeinde Altenbeken neu zu kalkulieren, da die letzte Kalkulation aus dem Jahr 2004 stammt.

Die Neukalkulation wurde daraufhin an die Kommunalagentur NRW vergeben.

Die umfangreiche Gebührenkalkulation, die bereits um viele Detailauswertungen gekürzt ist, sowie der Abschlussbericht der Kommunalagentur NRW sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt.

Eine nähere Erläuterung der Kalkulationsdaten erfolgt in der Sitzung. Sofort zu erkennen ist sofort, dass die derzeitigen Friedhofsgebühren bei weitem nicht kostendeckend sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss soll daher vorberaten, wie hiermit umzugehen ist.

Zu unterscheiden sind hier zwei Hauptgebühren, nämlich die Grabnutzungs- und die Bestattungsgebühren.

Aufgrund der nicht unerheblichen Höhe des Kostendefizites sowie der Vergleiche mit der Gebührenhöhe von Nachbarkommunen (Aufstellung ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt) scheint es nicht durchführbar zu sein, eine vollständige Kostendeckung erreichen zu können.

Es wäre folglich zu überlegen, ob zumindest eine 70% oder 80%ige Deckung umsetz- und für den Bürgerbar zumutbar ist.

Anders sieht das bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren aus. Hier werden die tatsächlichen Kosten für die Bestattung (Ausheben des Grabens, eventuell Aufsicht; Befüllen des Grabes etc.) berücksichtigt.

Es sind daher hauptsächlich die Personal- und Fahrzeugkosten, die seit der letzten Gebührenkalkulation aus 2004 erheblich angestiegen sind, so dass hier eine 25 – 30 %-Erhöhung durchaus gerechtfertigt ist.